

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 17 (1925)
Heft: 4

Artikel: Jahresrechnung des Gewerkschaftsbundes pro 1924
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz
 Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
 Für das Ausland Portozuschlag
 Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
 Telephon Bollwerk 3168 o o o o o o o o Postcheckkonto N° III 1366
 Erscheint monatlich

o Druck und Administration: o
 Unionsdruckerei Bern
 o o o Monbijoustrasse 61 o o o

Jahresrechnung des Gewerkschaftsbundes pro 1924.

Die Rechnung pro 1924 zeigt ein wesentlich ungünstigeres Bild als die des Vorjahres. Die Einnahmen aus Beiträgen, die ganz von der Mitgliederbewegung der Verbände abhängig sind, gingen um fast 14,000 Franken zurück. Seit 1920 konstatieren wir die folgende Entwicklung:

Beiträge:

1920	Fr. 102,268.40
1921	» 133,506.40
1922	» 123,756.60
1923	» 112,414.41
1924	» 98,416.39

Wir hoffen, den Tiefstand der Einnahmen damit erreicht zu haben, da sonst die Frage der Beschaffung weiterer Mittel doch akut werden müsste. Die Gesamteinnahmen beliefen sich 1924 auf Fr. 160,864.64. Ausser den Beiträgen ist es die Bundessubvention, die ins Gewicht fällt.

Die Gesamtausgaben betragen Fr. 160,496.50, das Gleichgewicht scheint also hergestellt. Wenn wir aber näher zusehen, stellen wir ein Defizit fest. Die Ausgaben für allgemeine Zwecke figurieren mit Fr. 25,650.50. In diesem Betrag sind aber die Druckkosten für das Kongressprotokoll von 1924 noch nicht enthalten, weil das Protokoll am Jahresschluss 1924 noch nicht gedruckt war. Dieser Posten würde die Rechnung um zirka 3000 Franken verschlechtern.

Die Beiträge und Subventionen haben im Berichtsjahr einen Höchststand erreicht, der eine Folge der Krise ist. Die Beiträge an den I.G.B. sind durch die Statuten bestimmt. Dazu kam aber noch ein freiwilliger Extrabeitrag von 25 Prozent des Gesamtbeitrages, als Ausgleich für die Minderleistung der valutaschwachen Länder. Die Beiträge an die Arbeiterbildungszentrale sind ebenfalls durch die Statuten bestimmt. Dagegen darf erwartet werden, dass mit der Ueberwindung der Krise der Betrag der Subventionen an die Sekretariate wesentlich zurückgehen wird.

Im Abschnitt III, Bundeskomitee und Sekretariate, ist insofern eine Aenderung zu verzeichnen, als der langjährige Mitarbeiter des Genossen Greulich, Genosse Morf, der selber bald 85 Jahre zählt und in letzter Zeit kränklich ist, pensioniert wurde. Die Kosten für Delegationen, Konferenzen, Kongresse waren bedeutend. Sie überschritten sogar den Budgetbetrag. Einerseits ist das zurückzuführen auf die Delegationen zum Kongress des I.G.B. in Wien, andererseits auf den Gewerkschaftskongress in Lausanne.

Die Mietzinsausgaben werden in Zukunft eine Reduktion erfahren infolge der Aufgabe des grossen Bureaus im St. Annahof in Zürich und Bezug kleinerer Räumlichkeiten ebendasselbst.

Das Vermögen des Bundes hat einen kleinen Rückgang erfahren von Fr. 97,825.96 auf Fr. 95,263.22. Ueber die Entwicklung der Kassenverhältnisse gibt die folgende Aufstellung Aufschluss, wobei zu beachten ist, dass bis 1921 der Saldo in der Bilanzsumme enthalten ist und dass in diesem Jahr auch zum erstenmal die Bundessubvention in den Einnahmen erscheint.

Entwicklung der Kassenverhältnisse des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seit 1909.

Jahr	Bilanzsumme	Vermögen	Sammlungen
	Fr.	Fr.	Fr.
1909	49,857.15	9,454.99	26,736.92
1910	43,453.90	12,232.63	7,770.57
1911	36,391.82	12,963.34	10,950.93
1912	26,396.93	13,621.41	1,398.10
1913	28,237.59	8,019.88	5,851.—
1914	31,797.22	9.30	16,559.20
1915	28,160.97	10,345.66	—
1916	28,163.82	13,466.01	4,672.35
1917	45,566.08	10,885.95	10,554.25
1918	70,651.73	19,141.72	6,420.—
1919	119,697.43	30,534.22	8,950.—
1920	143,254.02	36,088.35	103,743.40
1921	225,340.69	97,963.44	548,310.35
1922	196,313.30	110,443.52	238,943.76
1923	174,622.—	97,825.96	128,855.11
1924	160,864.64	95,263.22	172,780.65

Nebst der allgemeinen Rechnung wurden für besondere Zwecke Spezialrechnungen geführt. Diese beziehen sich auf den Solidaritätsfonds, den Landesstreik der Schneider, die Revision des Art. 41 des Fabrikgesetzes, die Hilfsaktion für die deutschen Gewerkschaften und die Hilfsaktion für die hungernde deutsche Arbeiterschaft. Für alle diese Zwecke gingen im Berichtsjahr Fr. 172,780.65 ein.

Das Budget pro 1925 gibt zu besondern Bemerkungen nicht Anlass. Es schliesst mit einem Defizit von Fr. 5800 ab. Immerhin ist zu hoffen, dass, wenn nicht unvorhergesehene Ausgaben eintreten, der Betrag des Defizits noch herabgemindert werden kann.

Rechnung wie Budget zeigen, dass die auf dem letzten Kongress geäusserten Wünsche hinsichtlich der Erweiterung des Sekretariats noch nicht spruchreif sind. Es hätte keinen Sinn, Einrichtungen zu schaffen, denen die finanzielle Grundlage fehlt. Zum andern sollte dem Teil der Mitglieder und Organisationen, die sich so leicht für grosszügige genossenschaftliche Unternehmungen begeistern und es dem Gewerkschaftsbund übel vermerken, wenn er nicht gerade auf jedes Projekt mit Begeisterung hineinfallen will, nun doch endlich auf Grund der Rechnung klar werden, dass der Gewerkschaftsbund kein Finanzinstitut ist, das mit vollen Händen Geld austreten kann. Der Gewerkschaftsbund muss sich auf das ihm gestellte Programm beschränken, sonst werden ihm schliesslich die Mittel für dessen Durchführung fehlen.

	Rechnung 1924			1925 Budget
	Hauptkasse	Sekretariat in Zürich	Total	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einnahmen.				
1. Statutarische Beiträge der Verbände	98,416. 39	—	98,416. 39	100,000. —
2. Drucksachen, Material	567. 45	—	567. 45	—
3. Zins, Rückvergütungen	4,355. 80	525. —	4,880. 80	3,000. —
4. Bundessubvention	25,000. —	30,000. —	55,000. —	55,000. —
5. Rückzahlungen	2,000. —	—	2,000. —	—
	130,339. 64	30,525. —	160,864. 64	158,000. —
Ausgaben.				
<i>I. Allgemeine Zwecke.</i>				
6. «Gewerkschaftliche Rundschau» u. «Revue Syndicale»:				
1. Druck und Spedition	13,688. 70	—	13,688. 70	14,000. —
2. Mitarbeiter und Uebersetzungen	561. 55	—	561. 55	600. —
7. Gewerkschaftskorrespondenz	812. 80	—	812. 80	1,000. —
8. Gewerkschaftsstatistik	2,796. 10	—	2,796. 10	3,000. —
9. Protokolle und Drucksachen:				
1. Gewerkschaftskongress	1,287. 05	—	1,287. 05	3,000. —
2. Gewerkschaftsausschuss	1,741. —	—	1,741. —	1,500. —
10. Bericht des Bundeskomitees 1920—24	3,756. 40	—	3,756. 40	—
11. Andere Drucksachen	1,006. 90	—	1,006. 90	5,000. —
	25,650. 50	—	25,650. 50	28,100. —
<i>II. Beiträge und Subventionen.</i>				
12. Beiträge:				
1. Internationaler Gewerkschaftsbund	4,854. 45	—	4,854. 45	3,500. —
2. Arbeiterbildungszentrale	12,302. 05	—	12,302. 05	12,500. —
13. Subventionen an kantonale Gewerkschaftskartelle für Arbeitersekretariate: (Rechnung 1924) (Budget 1925)				
1. Aargau Fr. 1000.— Fr. 1000.—				
2. Baselland » 2000.— » 1500.—				
3. Genf » 2000.— » 1500.—				
4. Glarus » 2500.— » 2500.—				
5. Graubünden » 1500.— » 1500.—				
6. Luzern » 1000.— » 1000.—				
7. Neuenburg » 1000.— » 1000.—				
8. St. Gallen » 1500.— » 1500.—				
9. Schwyz » 1500.— » 1500.—				
10. Solothurn » 1000.— » 1000.—				
11. Tessin » 5000.— » 5000.—				
12. Thurgau » 1000.— » 1000.—				
13. Zürcher Oberland » 1000.— » 1000.—				
	22,000. —	—	22,000. —	21,000. —
14. Beiträge und Subventionen an andere Organisationen	470. 55	—	470. 55	1,000. —
	39,627. 05	—	39,627. 05	38,000. —
<i>III. Bundeskomitee und Sekretariate.</i>				
15. Besoldungen	41,850. —	21,000. —	62,850. —	56,000. —
16. Abfindung und Pension	—	1,200. —	1,200. —	15,600. —
17. Uebersetzungen	190. 35	—	190. 35	500. —
18. Delegationen, Konferenzen, Kongresse	8,588. 45	1,360. 15	9,948. 60	7,000. —
19. Bureaueinrichtung und Material	3,335. 90	168. 50	3,504. 40	3,000. —
20. Miete, Licht, Reinigung, Heizung, Umzug	7,098. 05	4,047. 95	11,146. —	8,600. —
21. Porti, Telephon, Telegraph	1,985. 75	804. 35	2,790. 10	3,000. —
22. Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Archiv	1,201. 64	674. 05	1,875. 69	2,000. —
23. Versicherungen	725. 70	—	725. 70	1,000. —
24. Steuern	988. 20	—	988. 20	1,000. —
	65,964. 04	29,255. —	95,219. 04	97,700. —
I. Allgemeine Zwecke	25,650. 50	—	25,650. 50	28,100. —
II. Beiträge und Subventionen	39,627. 05	—	39,627. 05	38,000. —
III. Bundeskomitee und Sekretariate	65,964. 04	29,255. —	95,219. 04	97,700. —
	131,241. 59	29,255. —	160,496. 59	163,800. —
Einnahmen	130,339. 64	30,525. —	160,864. 64	158,000. —
Ausgaben	131,241. 59	29,255. —	160,496. 59	163,800. —
Ueberschuss	— 901. 95	+ 1,270. —	+ 368. 05	— 5, 00. —

Beitragsleistung der Verbände an den Gewerkschaftsbund im Jahre 1924.

Verbände	Im Jahre 1924 bezahlte Rückstände pro 1923	Beitragspflicht pro 1924			Bezahlt	Rückstand
		Für vollzahlende Mitglieder		Gesamtbetrag		
		à 80 Cts.	à 40 Cts.			
	Fr.	Fr.		Fr.	Fr.	Fr.
1. Bau- und Holzarbeiter	—	12,293	—	9,834. 40	9,834. 40	—
2. Bekleidungs- und Lederarbeiter	1546. 59	1,666	463	1,518. —	759. —	759. —
3. Buchbinder	—	941	117	799. 60	799. 60	—
4. Chor- und Ballettverband	—	?	?	?	—	?
5. Eisenbahner	—	36,265	—	29,012. —	29,012. —	—
6. Handels-, Transport- und Lebensmittelarb.	—	7,654	2,637	7,178. —	7,178. —	—
7. Hutarbeiter	—	75	49	79. 60	79. 60	—
8. Lithographen	—	848	—	678. 40	678. 40	—
9. Metall- und Uhrenarbeiter	—	23,650	5,015	20,926. —	20,926. —	—
10. Oeffentliche Dienste	—	10,416	—	8,332. 80	8,332. 80	—
11. Papier- und graph. Hilfsarbeiter	—	1,058	292	963. 20	963. 20	—
12. Postangestellte	—	7,297	—	5,837. 60	5,837. 60	—
13. Stickereipersonal	—	874	648	958. 40	958. 40	—
14. Telegraphenangestellte	—	355	—	284. —	284. —	—
15. Telephon- und Telegraphenarbeiter	—	1,311	—	1,048. 80	1,048. 80	—
16. Textil-Fabrikarbeiter	—	3,885	4,301	4,828. 40	4,828. 40	—
17. » -Heimarbeiter	772. —	—	3,144	1,257. 60	628. 80	628. 80
18. Typographen	—	4,750	—	3,800. —	3,800. —	—
19. Zahntechniker	—	186	—	148. 80	148. 80	—
	2318. 59	113,524	16,666	97,485. 60	96,097. 80	1387. 80
Bezahlte Restanzen 1923					2,318. 59	
Total Beiträge					98,416. 39	

Eine bedeutungsvolle Abstimmung.

Der Bundesrat setzte die Abstimmung über die Initiative Rothenberger auf den 23./24. Mai 1925 fest.

Die Initiative Rothenberger wurde am 17. Januar 1920 mit 78,990 gültigen Unterschriften der Bundeskanzlei übergeben. Sie hat folgenden Wortlaut:

«In die Bundesverfassung ist folgender Artikel 34 quater aufzunehmen: Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Invaliditäts-, die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einführen.

Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone oder auch von öffentlichen und privaten Versicherungskassen.

Zur Erleichterung der Durchführung dieser Aufgabe errichtet der Bund einen Fonds. Diesem Fonds sind als erste Einlage 250 Millionen Franken zuzuführen, welche dem Erträgnis der Kriegsgewinnsteuern sofort nach Annahme des gegenwärtigen Verfassungsartikels entnommen werden. Lit. A, Ziffer 2, des Bundesbeschlusses vom 14. Februar 1919 wird in diesem Sinne abgeändert.»

Die Initiative Rothenberger war die Frucht des schleppenden Ganges der parlamentarischen Verhandlungen im Jahre 1919. Und doch, es war, gemessen an dem, was wir seither erlebt haben, der schönste «soziale Galopp».

Nach dem Generalstreik vom November 1918 nahm sich der Bundesrat der Sache an. Vom 4. bis 7. und vom 19. bis 22. März 1919 tagten eidg. Expertenkommissionen. Am 21. Juni 1919 erschien bereits die erste bundesrätliche Botschaft. Es ist darauf an dieser Stelle nicht einzutreten.

Der Bericht des Bundesrates auf die Initiative Rothenberger erschien bereits am 20. Mai 1920, also auch noch ziemlich rasch. Der Bundesrat kam in diesem Bericht zum Antrag auf Verwerfung der Initiative. Die Begründung, die natürlich heute noch gilt, mutet sonderbar an; denn sie stützt sich in der Hauptsache auf die Botschaft vom 21. Juni 1919, die der Bundesrat aber unterdessen fast völlig preisgegeben hat. Er behauptet zwar in dem Bericht zur Initiative Rothenberger, er wolle das Werk der Sozialversicherung und die Beschaffung des hierfür erforderlichen Finanzbedarfs mit allen Mitteln fördern. Die Errichtung dieses Versicherungswerkes sei die vornehmste und dringendste Aufgabe für den weiteren Ausbau unseres Staatswesens und er sei gewillt, sie möglichst rasch der Verwirklichung entgegenzuführen.

Fünf Jahre sind verstrichen, bis nur der Abstimmungstag für diese Initiative angesetzt wurde. Was sind seither für ungezählte Millionen für Neuanschaffungen von Kriegsmaschinen ausgegeben worden. Die «vornehmste Aufgabe» blieb liegen.

Der Bundesrat beruft sich darauf, dass in seinem Vorschlag zum Verfassungsartikel die ganze Finanzierungsfrage gelöst werden müsse. Dies sei bei der Initiative Rothenberger nicht der Fall. Es müsste geradezu als leichtfertiges Finanzgebahren bezeichnet werden, wenn man dem Bunde die neue gewaltige Aufgabe der Volksversicherung übertrüge, ohne dass ihm gleichzeitig die erforderlichen Finanzquellen erschlossen würden. Der jährliche Bedarf des Versicherungswerkes wurde vom Bundesrat auf etwa 40 Millionen Franken geschätzt. Es wurde der Initiative zum Vorwurf gemacht, dass sie die Mittel für die Versicherung nur zum Teil beschaffe und dass die Annahme darauf hinauslaufe, die Periode des Kriegssteuerbezuges zu verlängern.